DURCHFÜHRUNGSPLAN D 71/1

D 71/1

LP 4

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 71/53

BEZIRK: HAMBURG-NORD STADTTEIL: BARMBEK-SÜD

PLANBEZIRK: WAGNERSTRASSE – HOLSTEINISCHER KAMP – HEINSKAMP – UFERSTRASSE

Umgrenzung des Änderungsgebietes
Bodenordnungsgebiet
Straßenlinien
Baulinien
Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

bleibende / neue

Straßenflächen
Grün- und Erholungsflächen
Wasserflächen
Bahnanlagen
Flächen für besondere Zwecke

Flächen privater Nutzung

W Wohngebiet
M Mischgebiet
G Geschäftsgebiet

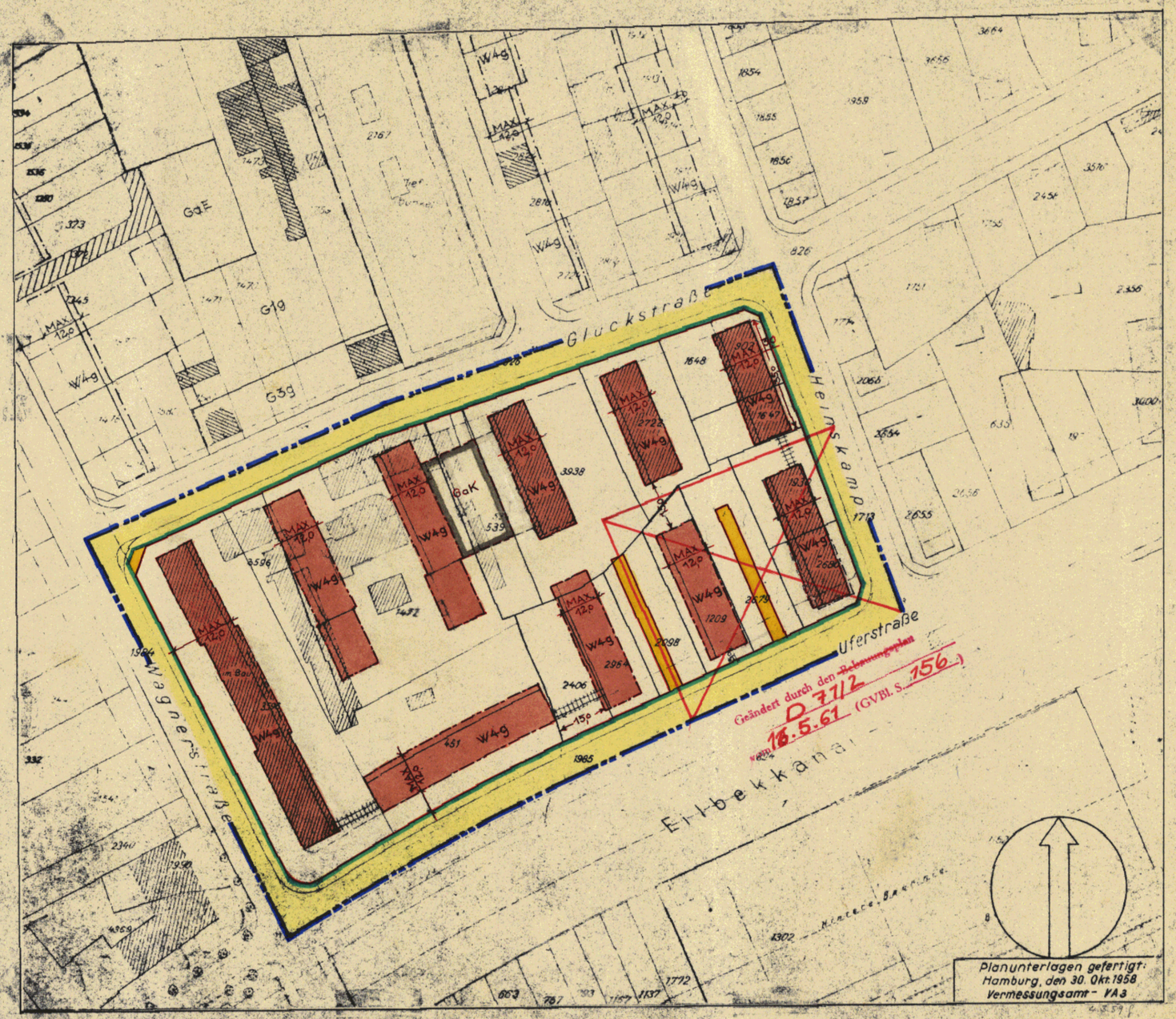
gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

Flächen für Läden
Durchfahrten
Arkaden bzw. Durchgänge

Si Einstellplätze
GaE Erdgeschossige Garagen
GaK Garagen unter Erdgleiche

mit Zusatz Gem. = Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

Vorhandene Baulichkeiten



Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Lfd. Nr. 5017

Aufgestellt: Hamburg, den _____

Baubehörde

Landesplanungsamt Tiefbauamt

Festgestellt durch Verordnung vom 26. MRZ 1959
(GVBl. 1959 Seite 38)
In Kraft getreten am 27. MRZ 1959

Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 23. MRZ 1959
Techn. Inspektor

zugestimmt:
Baudeputation am _____

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 71/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 71/53 für den Planbezirk Wagnerstraße - Holsteinischer Kamp - Heinskamp - Uferstraße
(Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 71/53 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Der Änderungsplan bestimmt an der Uferstraße zwei neue öffentliche Wege. Die an der Gluckstraße ausgewiesene Garage unter Erdgleiche ist um rund 6,0 m nach Westen verlegt worden. Außerdem sind die Baulinien geringfügig geändert.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

4.2 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

4.3 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen einschließlich der Fläche über der Garage unter Erdgleiche sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Sämtliche Grundstücke sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.

6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 23. MRZ. 1959

Haase

Technischer Inspektor